

Die Selektionsverfahren der Polizei in ihrer Beziehung zur Handlungskompetenz der Tatverdächtigen

Schütze, Fritz; Bohnsack, Ralf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schütze, F., & Bohnsack, R. (1973). Die Selektionsverfahren der Polizei in ihrer Beziehung zur Handlungskompetenz der Tatverdächtigen. *Kriminologisches Journal*, 5(4), 270-290. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53181>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Die Selektionsverfahren der Polizei in ihrer Beziehung zur Handlungskompetenz der Tatverdächtigen*)

Ralf Bohnsack und Fritz Schütze
Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie

Der labeling approach muß sich immer wieder der berechtigten Kritik aussetzen, den Handlungsbegriff auf dessen intentionale – über das Bewußtsein der Handelnden vermittelte – Dimension zu reduzieren. Die neuere interaktionstheoretische Diskussion bietet die Möglichkeit, Dimensionen der Interaktion in den Griff zu bekommen, von denen der Handelnde nichts weiß, obschon sein Handeln danach strukturiert ist. Auf der Grundlage dieser Diskussion läßt sich ein theoretisches Konzept von Handlungskompetenz entwickeln, welches Konsequenzen struktureller Unterprivilegierung innerhalb konkreter Interaktionssituationen analytisch aufdeckt. Am Beispiel der Interaktion zwischen Polizei und Tatverdächtigen werden Möglichkeiten der Operationalisierung aufgewiesen.

1. Zum theoretischen Hintergrund der geplanten Forschung

Wenn man den Kriminalisierungsprozeß und die diesen konstituierenden Interaktionssituationen zwischen den Vertretern der Instanzen sozialer Kontrolle und den Tatverdächtigen, Angeklagten und Straffälligen als einen Teilbereich gesamtgesellschaftlicher Unterprivilegierung begreift, so stellt sich die Frage, wie die soziostrukturelle und sozioökonomische Unterprivilegierung von Personen mit deren Handeln in konkreten Interaktionssituationen bzw. mit der Struktur dieser Interaktionssituationen zu vermitteln ist.

Man kann einerseits davon ausgehen, daß die Vertreter der Instanzen sozialer Kontrolle – in dem hier vorgestellten Forschungsplan: die Polizeibeamten – einen selbstverständlichen Wissensbestand, ein Bewußtsein über bestimmte Personen haben. Sie schreiben Personen mit bestimmten Merkmalen (Wohngegend, Sprache, Ausbildung, Kleidung, Alter usw.) von vornherein ein höheres „kriminelles Potential“, eine „höhere Kriminalitätsrate“ zu als anderen und befinden sich damit in weitgehender Übereinstimmung mit den gesellschaftlich weitgehend geteilten alltagswirklichen, aber auch wissenschaftswirklichen Wissensbeständen. Dies gilt ebenso für die

von den Vertretern der Instanzen sozialer Kontrolle zur Legitimation von Selektionskriterien konstruierten praktischen oder pragmatischen Selektionstheorien.¹ Diese Theorien sollen Rechtfertigungen dafür liefern, warum die Polizei in der Interaktion mit bestimmten Personen „erfolgreicher“² ist als in der Interaktion mit anderen. Die Polizeibeamten sind von vornherein nicht in der Lage, die Ursachen für die „höhere Kriminalitätsrate“ bestimmter Personen unter anderem in der Struktur der eigenen Interaktion mit solchen Personen zu suchen, da diese Kenntnis nur durch eine Entstabilisierung der Grundlagen und Legitimationen eigenen Handelns (und eine anschließende systematische Reorientierung polizeilichen Handelns) erkaufte werden könnte.

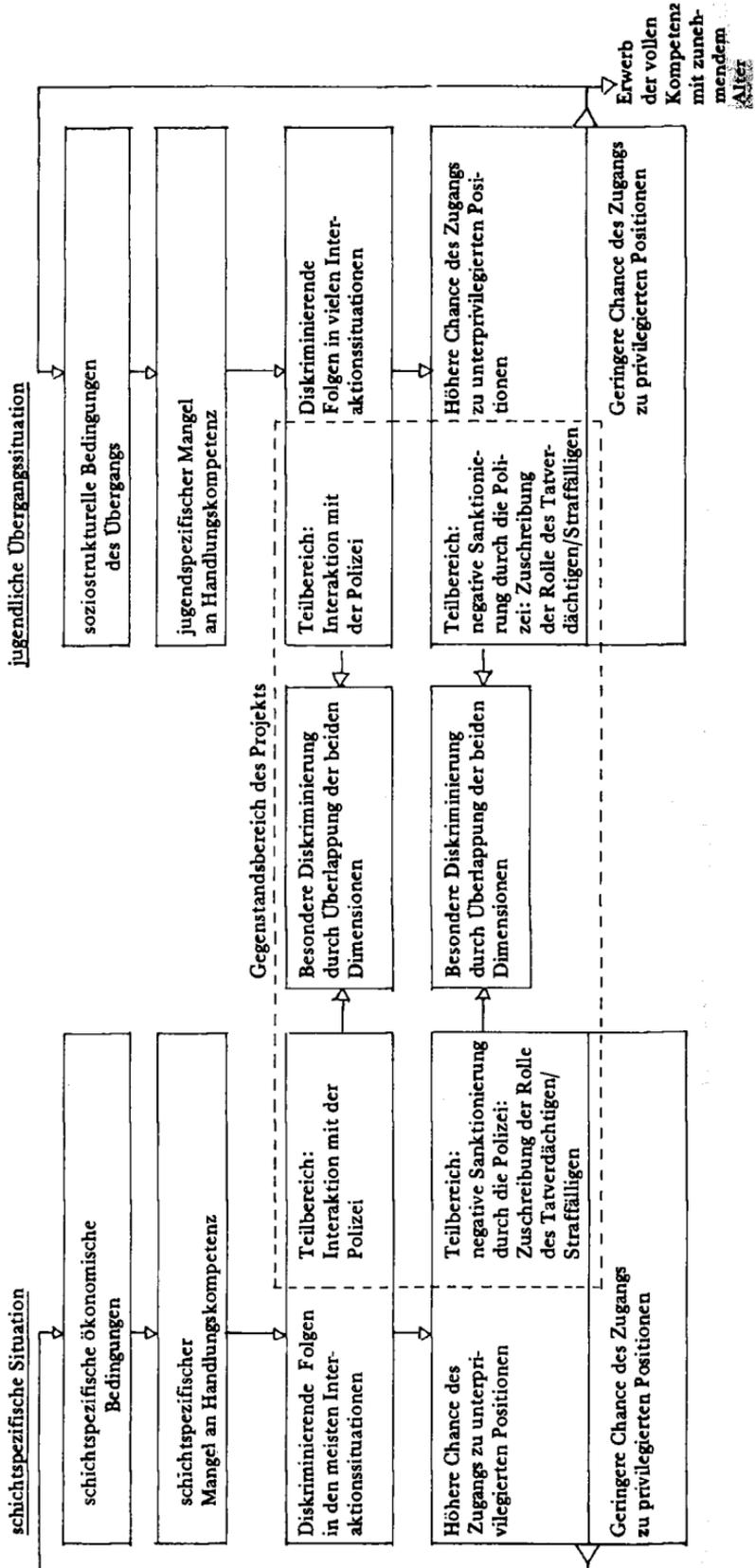
Soweit bewegen sich die Überlegungen noch im Bereich des labeling approach, der von einer durch das Bewußtsein vermittelten Handlungsleitung und -strukturierung von Interaktionssituationen ausgehen muß – entsprechend seinen theoretischen Grundlagen.³

Wenn man über diesen Ansatz hinausgehen will, ohne die Analyseebene der konkreten Interaktion zwischen Personen aufgeben zu müssen, so ist es notwendig, strukturelle Unterprivilegierung auch in ihren nicht über das Bewußtsein der Handelnden vermittelten Konsequenzen, also von ihrer dynamisch-interaktiven Seite her zu betrachten. Die strukturelle Unterprivilegierung bestimmter Bevölkerungsaggregate (oder auch festerer gesellschaftlicher Gruppen wie sozialer Klassen) schlägt sich nämlich in Form mangelnder *Handlungskompetenz* nieder⁴; so auch in der Interaktion mit der Polizei (vgl. Schaubild 1).

Im Verlaufe der Entwicklung der Institution Polizei kristallisiert sich die – von den einzelnen Beamten gelernte und weiterentwickelte – Erfahrung heraus, daß mangelnd kompetente Personen am leichtesten „mit Erfolg“ zu kriminalisieren sind – am leichtesten angesichts der den Beamten zur Verfügung stehenden relativ untauglichen Mittel (insbesondere zur Erfassung der White-Collar-Kriminalität), angesichts der ihnen eigenen wenig spezialisierten Ausbildung und angesichts des Druckes, der vom institutionell eingespielten polizeilichen Antizipationsprozeß ausgeht, welche Verdachtsfälle vor Gericht in Strafurteilen bestätigt und insofern der Polizei als „Leistungen“ zugerechnet werden könnten. Die Selektionsverfahren der Polizei richten sich daher immer wieder auf die diese mangelnd handlungskompetenten Personen kennzeichnenden Merkmale aus und perpetuieren die

Schaubild 1:

Der hypothetische Zusammenhang zwischen der soziostrukturellen Situation des Handelnden und seiner Chance, durch die Polizei negativ sanktioniert zu werden



strukturelle Unterprivilegierung auch in diesem Bereich, legitimiert durch praktische Theorien, die – um sich nicht selbst in Frage stellen zu müssen – die aus struktureller Unterprivilegierung resultierende mangelnde Handlungskompetenz nicht als Begründungszusammenhang gelten lassen können (vgl. Schaubild 2).

Unterschichtangehörige, Jugendliche und insbesondere Jugendliche aus der Unterschicht als mangelnd handlungskompetente Personen erweisen sich in der Interaktion mit der Polizei also immer wieder als die „kriminelleren“ im Vergleich zu den übrigen Gesellschaftsmitgliedern, da sie in vielen Interaktionssituationen (insbesondere in institutionell präformierten) reduzierte Durchsetzungschancen haben. Handlungskompetenz bezieht sich auf den Einsatz mehr oder weniger komplexer und systematischer Handlungsstrategien. *Schichtspezifische mangelnde Handlungskompetenz* meint, daß aufgrund schichtspezifischer familiärer und außerfamiliärer Sozialisation bestimmte Handlungsstrategien, sprachliche Bewältigungen und Legitimationen von Handlungssituationen nicht den Mittelschichtstandards entsprechend beherrscht und zur Handlungsplanung eingesetzt werden können.⁵ *Jugendspezifische mangelnde Handlungskompetenz* beruht auf einem Mangel erlernter Erfahrungen in Interaktionssituationen, die nicht die Struktur der den familiären Bereich konstituierenden Situationen besitzen⁶.

Trotz aller weiterhin noch zu erarbeitenden fundamentalen Unterschiede zwischen diesen beiden Kompetenzbereichen läßt sich vorab sagen, daß unter dem Gesichtspunkt ihres formalen interaktionslogischen⁷ Aufbaus sowohl schichtspezifisch als auch jugendspezifisch ganz allgemein ein *Mangel an Generalisierungsfähigkeit* zu erwarten ist. Was mit „Fähigkeit zur Generalisierung“ gemeint sein soll, ist im folgenden thesenartig zusammengefaßt:⁸

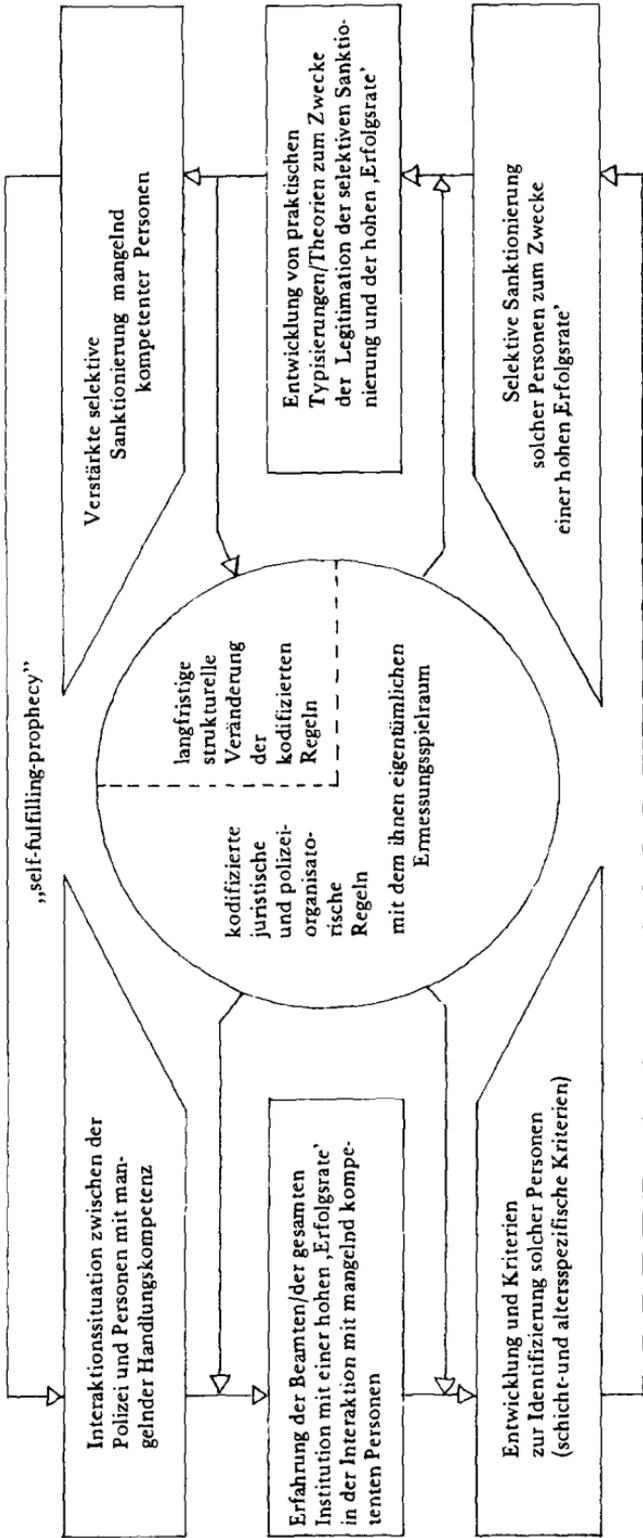
1.1 *Thesen zum Kontinuum steigender bzw. fallender Generalisierung als Indikator für Handlungskompetenz:*

Zeitliche Generalisierung als ein Indikator der Kompetenz im Bereich der retrospektiven/prospektiven Art der Interpretation von Bedeutungsgehalten

Steigende zeitliche Generalisierung befähigt den Handelnden in höherem Maße dazu, Typisierungen auf Dauer zu stellen, so daß aktuelle Situationsdefinitionen eher so vorstrukturiert sind, daß

- weniger spontane Redefinitionen der Vergangenheit auftreten
- weniger spontane radikale Neudefinitionen der Gegenwart auftreten
- zukünftige Situationen aufgrund vergangener Erfahrungen als typisch

Schaubild 2:
*Der hypothetische Zusammenhang zwischen kodifizierten Regeln, praktischen Typisierungen/
 Theorien und der Interaktionsstruktur*



Dieses Schaubild muß im Zusammenhang gesehen werden mit Schaubild 1. Die Interaktionssituation zwischen Polizei und mangelnd kompetenten Personen als Situation der Genese praktischer Typisierungen ist dort im soziostrukturellen Kontext dargestellt.

antzipiert werden können und die momentane Definition der Situation sich daran orientiert.

Die Generalisierung des „relevanten Anderen“ als Indikator der Kompetenz im Bereich der Reziprozität der Perspektiven

Mit wachsender Fähigkeit zur Generalisierung des „relevanten Anderen“ orientiert der Handelnde die Definition der Situation in steigendem Maße

- nicht nur in empirisch identischer Weise an den Erwartungen konkreter aktueller oder konkreter potentieller Interaktionspartner,
- sondern auch an abstrakten Motivations-, Handlungs- und anonymen Aktortypen sowie an deren Verknüpfung in Institutionen und Rollen, bis hin zu hochabstrakten Regelsystemen.

Die Generalisierung von Typisierungen als ein Indikator der Kompetenz im Bereich des Zweifels an der Übereinstimmung zwischen Typisierung und Situationsdefinition⁹

- Die Typisierung beinhaltet für den Handelnden immer mehr Möglichkeiten. Sie kann für ihn – ob reflektiert, also semantisch thematisiert, oder unreflektiert routinisiert, also nicht semantisch thematisiert – unter immer mehr Aspekten relevant werden, als er in dieser Situationsdefinition realisieren kann.
- Mit wachsender Anzahl derart im Handlungsvollzug berücksichtigter anderer Möglichkeiten kann er in steigendem Maße – ob innerhalb seiner Aufmerksamkeitsspannweite reflektiert oder ob außerhalb seiner Aufmerksamkeit, also unreflektiert – das jeder Handlung eigene Risiko berücksichtigen und die Situation, reflektiert oder unreflektiert, unter den Bedingungen der Risikominimierung definieren.

Generalisierung durch Reflexivität als ein Indikator der Kompetenz im Bereich der Interdependenz zwischen Typisierung und Situationsdefinition

Mit steigender Fähigkeit zur Reflexion hat der Handelnde Zugang zu immer sublimeren Ebenen gesellschaftlicher Legitimationen:

- Er kann Situationen mit Hilfe von Legitimationen definieren, welche sich immer weniger in unvermittelter Reflexion auf die momentanen Belange im „Jetzt und So“ bestimmen und somit auch eine Vielzahl anderer Situationen berücksichtigen können.
- Er hat immer mehr die Möglichkeit, fremde und eigene Legitimationen in der Situation unter abstraktere und umfassendere sozial akzeptierte Legitimationen zu subsumieren.

Generalisierung im Bereich der Fähigkeit zur autonomen Kontrolle als ein Indikator für Kompetenz

Je mehr der Handelnde in der Lage ist, in konkreten Situationen eine Trennung durchzuführen zwischen dem Bereich von Typisierungen oder Aspekten von Typisierungen, welcher „Jetzt oder So“ relevant ist, und dem Bereich, welcher in der autonomen Kontrolle bleiben muß,

- desto eher ist er in der Lage zu entscheiden, „what goes properly with whom“ – wie Garfinkel es nennt – und somit eine konkrete Situation konfliktloser zu definieren

– desto mehr Interaktionssituationen mit unterschiedlichen Interaktionspartnern (bzw. auch verschiedene Situationen mit gleichen Partnern) kann er reziprok definieren.

2. Die Operationalisierung der unterschiedlichen Erhebungsdimensionen in ihrer Beziehung zu den unterschiedlichen Situationen der Erhebung (vgl. dazu Schaubild 3)

Durch die Differenzierung zwischen dem Wissen, dem Bewußtsein der Beamten über ihr eigenes Handeln und der durch dieses Wissen nicht oder verzerrt erfaßten „typisierten“ Zusammenhänge der Interaktion zwischen Beamten und Tatverdächtigen – unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzgefälle – sind bereits zwei unterschiedliche Dimensionen der Erhebung vorgegeben, deren jede im folgenden in knappen Ausführungen weiter differenziert werden soll.

2.1 Zum Problem der Operationalisierung auf der Wissens- oder Typisierungsebene

Nur wenn der Beobachter unmittelbar teilhat am Handlungsvollzug in seiner situationspezifischen Ausprägung, kann er die „subjektive“ bzw. „kollektive“ Perspektive der Probanden übernehmen und deren Typisierungen im Rahmen von Sprach- und Handlungsgesten in der von ihnen gemeinten Weise interpretieren und zuordnen. Der Beobachter muß also in raum-zeitlich sowie intersubjektiv geringer Distanz (hohe Intimität) zu den Probanden direkt die von letzteren im Prozeß der Definition der Situation verwandten Typisierungen im Kontext ihres Bedeutungsgehaltes erheben. Sowohl die Typisierungen als auch der Bedeutungsgehalt, wie er vom Beobachter situationsgemäß interpretiert wird, müssen sodann in einem sich über den gesamten beobachteten Handlungsablauf erstreckenden Beobachtungsbericht niedergeschrieben werden (zur nachfolgenden Darstellung der Probleme der Operationalisierung vgl. Schaubild 3, Dimension 1

2.1.1 Methoden der Erhebung

Die hierzu am ehesten geeignete Methode der Erhebung ist diejenige der *teilnehmenden Beobachtung* von Polizeibeamten im Prozeß ihrer Dienstausbübung durch Personen, die sich einer intensiven Schulung in den theoretischen und methodischen Aspekten des Projekts sowie in polizeirechtlichen Fragen unterzogen haben.

Schaubild 3:
Die unterschiedlichen Erhebungsdimensionen in ihrer Beziehung zu verschiedenen Situationen der Erhebung

| Situations der Erhebung | a.) die den Verdacht leitenden Wirklichkeitskonstruktionen (die Struktur der Selektivität von Entscheidungen über polizeil. Einsätze, insbes. der Streife) | b.) die Durchsetzung der verdachtsleitenden Wirklichkeitskonstruktion in der Interaktionssituation: Streifenbeamter/Tatverdächtiger | c.) die verdachtsleitenden Wirklichkeitskonstruktionen und ihre Durchsetzung in der Situation des Verhörs | d.) die Antizipation der Situation vor Gericht in ihren Konsequenzen für die Selektivität polizeilichen Handelns |
|---|--|--|---|--|
| 1.) Dimension semantisch thematisierten Wissens, praktischer Typisierungen/Theorien | 1 a.) prakt. Typisierungen/Theorien über: – Kategorien v. Personen (Schicht/Alter) – Stadtregionen mit spezifischen Bewohnern – öffentliche Plätze mit spezifischen Besuchern | 1 b.) praktische Typisierungen/Theorien über Strategien der Durchsetzung polizeilichen Handelns: – welche Durchsetzungsmöglichkeiten bestehen bei welchen Personen | 1 c.) | 1 d.) prakt. Typisierungen/Theorien darüber: – welche Personen – weiche Delikte wie geartete Chancen vor Gericht haben, sowie Typis. über die daraus abzuleitenden Konsequenzen für eigenes Handeln |
| 2.) Handlungs-/Interaktionsdimension (Analyse der Handlungskompetenzgefälle aus der Aufmerksamkeitsspannweite der Wissenschaft) | 2 a.) Kompetenzgefälle zwischen potentiellen Interaktionspartnern der Polizei in bezug auf die Fähigkeit, den polizeilichen Verdacht zu antizipieren und sich ihm zu entziehen | 2 b.) Kompetenzgefälle zwischen den tatsächlichen Interaktionspartnern der Polizei in bezug auf die Fähigkeit: – zur Anwendung polizeil. Handlungsstrategien und – zur Konstruktion eigener Handlungsstrategien/Legitimationen | 2 c.) | 2 d.) evtl.: Beobachtung von Gerichtssituationen zur Analyse von schicht- und altersspezifischer Handlungskompetenz in dieser Situation |
| 3.) Verhaltensdimension (Analyse der statistischen Daten, welche prinzipiell ohne 1.) u. 2.) verfügbar aber nur auf der Grundlage von 1.) u. 2.) zumindest teilweise interpretierbar sind | 3 a.) Häufigkeitsverteilung polizeilicher Einsätze (o. Anzeigen, Hilferufe usw.) nach: – Kategorien v. Personen – öffentlichen Plätzen (z.B.: Diskotheken, Parks usw.) | 3 b.) Häufigkeitsverteilung der von der Polizei Aufgegriffenen, nach – Schicht – Alter | 3 c.) Häufigkeitsverteilung der nach polizeilichem Verhör negativ sanktionierten oder an die Staatsanwaltschaft weitergegebenen Personen nach: – Schicht – Alter | 3 d.) evtl.: Häufigkeitsverteilung der von den Gerichten verurteilten Personen nach: – Schicht – Alter |

Die Arbeit mit der Methode der teilnehmenden Beobachtung bewegt sich immer auf dem Grat zwischen der Haltung einer unkontrollierten, vorwissenschaftlich-subjektiven Perspektive des Feldforschers einerseits und einer zwar kontrollierten, aber durch extreme Standardisierung wesentliche Aspekte der Perspektive der Probanden verzerrenden und weginterpretierenden Haltung andererseits. Um sich auf diesem Grat bewegen zu können, sollte die begrenzte Kapazität des Forschers zur analytischen Aufmerksamkeit und zur Perspektivenübernahme durch vorgegebene Kategorien gezielt auf bestimmte Bereiche gelenkt werden. Um die Wahrnehmung des Forschers nicht von vornherein zu verzerren, sollten diese Kategorien jedoch formal bleiben, also nicht inhaltlich konkret ausgefüllt werden. Hierbei ist an Kategorien gedacht, wie sie in Schaubild 3 andeutungsweise aufgeführt worden sind; also z.B.: welche Kategorien von Personen (Schicht/Alter) werden mit welcher Begründung in welcher Weise und welcher Situation typisiert?

Gruppendiskussionsverfahren zur experimentellen Vertiefung bestimmter – aus theoretischen Gründen besonders interessanter – Typisierungsbereiche. Nach der klassischen, herkömmlichen Unterscheidung zwischen Beobachtung und Experiment kann die teilnehmende Beobachtung im engeren Sinne der Kategorie der Beobachtung zugeordnet werden, während das Gruppendiskussionsverfahren Experimentcharakter besitzt. Dieses insofern, als im letzteren Fall der Forscher die Produktion von Typisierungen durch die Beamten nicht dem Ablauf der Ereignisse innerhalb des Prozesses der Dienstausbübung überläßt, sondern in einer Gruppe von Beamten, die sich zu diesem oder einem anderen Zweck zusammengefunden haben, problematische Situationen, wie sie dem Bereich der tagtäglichen Dienstausbübung entnommen sind, und die entsprechenden Typisierungen forschungsstrategisch kontrolliert verbal hervorruft. Um durch derart gesetzte Stimuli des Forschers die Produktion von Typisierungen nicht in einer unkontrollierbaren Richtung zu verzerren, sollte diese Methode erst dann zum Einsatz gelangen, wenn aufgrund längerfristiger ergiebiger teilnehmender Beobachtung bereits ein Rahmenwerk von Typisierungen erhoben worden ist.

Die Inhaltsanalyse. Ein weiterer – ebenfalls eher, aber nicht ausschließlich der Weiterentwicklung von in teilnehmender Beobachtung angerissenen Problemstellungen dienender – Bereich der Erhebung ist derjenige der Analyse von Typisierungen in Weiterbildungskursen von bereits in der Dienst-

ausübung stehenden Beamten.¹⁰ Da eine Erhebung in derartigen Situationen den finanziellen, personellen und zeitlichen Rahmen dieses Projektes sprengen würde, wollen wir statt dessen und stellvertretend die zur Schulung und Weiterbildung von Beamten mit längerer Praxiserfahrung herangezogenen Standardwerke – wie sie von Polizeitheoretikern vornehmlich zu diesem Zwecke verfaßt werden – mit inhaltsanalytischen Methoden auf ihren Typisierungs- und Theoriegehalt abfragen. Die Auswahl der Kapitel oder Abschnitte erfolgt anhand desselben Kategoriensystems, welches auch als Selektionsmuster die Erhebung von Typisierungen im Prozeß der teilnehmenden Beobachtung sowie des Gruppendiskussionsverfahrens steuert. Die Auswahl der Standardwerke orientiert sich zum einen daran, daß die Erhebung in zwei unterschiedlichen Bundesländern durchgeführt werden soll. Zum anderen sollen in jedem Bundesland die zwei oder drei Standardwerke ausgewählt werden, die sich in einer Gruppe der Werke befinden, welche im Repertoire der Lehrprogramme für Weiterbildungskurse an allen Polizeischulen des jeweiligen Landes anzutreffen sind und die innerhalb dieser Gruppe wiederum – nach noch zu ermittelnden Kriterien – eine Vorrangstellung einnehmen.

2.1.2 Methoden der Datenanalyse

Für die Analyse terminologisch hochstrukturierter Wissensbereiche – also Bereiche, über die die Beamten selbst eine Fülle *expliziter* systematischer Aussagen machen (z. B. Tätertypologien, Typologien von Stadtteilen) – kann die ethnotheoretische Komponentenanalyse herangezogen werden (Frake 1973). Die erhobenen Typisierungen werden je nach den ihnen situativ zugeordneten Bedeutungsgehalten nach Möglichkeit in eine Beziehung der Über- und Unterordnung (Oberbegriff/Unterbegriff) sowie auf den verschiedenen Ebenen der Über- und Unterordnung jeweils wieder in eine Beziehung der Differenzierung oder Abgrenzung voneinander gestellt. Weitere Merkmale einer so entstehenden Taxonomie – insbesondere hinsichtlich der vorgestellten zeitlichen Abfolge der von den Begriffen erfaßten Ereignisse in „Erwartungsfahrplänen“ (s. Matthes und Schütze 1973) – können im Rahmen unserer knappen Darstellung nicht erörtert werden.

Implizitere Wissensbestände müßten in zentrierten Interviews eventuell durch Vorgabe von Fallgeschichten, zu denen Stellung genommen werden soll, erhoben werden. Hierbei sollte insbesondere auf Unterstellungen (Präsuppositi-

onen) geachtet werden, die der befragte Beamte dem Forscher als mit ihm gemeinsam gehaltenes Wissen ganz selbstverständlich ansinnt.

2.2 Die Operationalisierung des Konzepts der Handlungskompetenz

Während unter Dimension 1 (Schaubild 3) dem Feldforscher die Aufgabe gestellt ist, sich auf die Aufmerksamkeitsspannweite einzulassen, innerhalb derer die Beamten ihr eigenes routinisiertes Handeln typisieren, semantisch zu thematisieren in der Lage sind, und diese Aufmerksamkeitsspannweite auszuloten, trägt der Forscher in der nun behandelten Dimension (2, b, c, d) eine ganz andere, der Perspektive seines hypothetischen Theoriegebäudes entsprechende Aufmerksamkeitsspannweite an das Handeln der Probanden – in diesem Fall der Tatverdächtigen – bzw. an den Interaktionsprozeß zwischen Tatverdächtigen und Beamten heran. Dadurch, daß der Feldforscher im konkreten Prozeß der teilnehmenden Beobachtung notwendigerweise auch immer die wissenschaftliche Perspektive innerhalb der ihr eigentümlichen Aufmerksamkeitsspannweite einnehmen muß, ist die Gefahr der persönlichen unkontrollierten Identifikation mit der Perspektive der Beamten weitgehend gebannt.

In den verschiedenen Interaktionssituationen zwischen Polizei und Tatverdächtigen protokollieren die Feldforscher – auf der Grundlage teilnehmender Beobachtung – neben den Typisierungen der Beamten die Struktur des Handlungsablaufs. Darunter soll hier speziell die Realisierung der Fähigkeiten des Tatverdächtigen verstanden werden, die Strategien der Beamten zu antizipieren und das eigene Handeln daran zu orientieren, sowie die Realisierung seiner Fähigkeit, den Gesamt Ablauf des bürokratischen Prozesses der Strafverfolgung zu übersehen und geeignete Strategien zur Abwendung der negativen Konsequenzen auf jeder Stufe des Ablaufs anzuwenden. Hinsichtlich der Erhebungseinheiten ist an eine Operationalisierung der theoretischen Konzepte der Handlungskompetenz und der Handlungsstruktur in zwei Fähigkeitsbereichen gedacht:

a) im Bereich der allgemeinen Handlungs- und Interaktionskompetenz wie sie sich darbietet in der Fähigkeit zur Gestaltung der gemeinsamen Situationsdefinitionen; zur dominanten Gestaltung des Gesprächsablaufs; zur systematischen und folgerichtigen Sequenzierung der einzelnen Teilelemente des Gesprächsablaufs anhand des roten Fadens der durchgestandenen „Fallgeschichte“, auf welche der Tatverdacht der Polizei gefallen ist; in der Fähigkeit zur metakommunikativen Reflexion

und Distanzierung gegenüber den eigenen und fremden Gesprächsdarbietungen, ablesbar insbesondere am situationsflexiblen Einsatz unterschiedlicher Darbietungsrahmen; in der Fähigkeit zur Rollenübernahme, zum Perspektivenwechsel und zur eigenen Verplanung fremder Motivketten; und auch in der Fähigkeit zu sicherem proxemischen Verhalten (d. h. zur sicheren räumlichen Strukturierung des unmittelbaren Kommunikationsfeldes) sowie zu adäquater Gestenproduktion in parasprachlichem Verhalten (vom Stottern bis zu unwillkürlichen Körperbewegungen als Symptomen der Unsicherheit, Unruhe usw.).

Zur theoretischen Konzeptanalyse und der daraus abgeleiteten Operationalisierung dieser allgemeinen Handlungs- und Interaktionskompetenz soll eingegangen werden auf die einschlägigen Arbeiten (a) zum proxemischen und parasprachlichen Verhalten, (b) zum Gesamtkomplex der Rollenübernahme und Situationsdefinition, (c) zum Bereich der soziolinguistischen Regeln der Kommunikation einschließlich turn-takings und der adäquaten Strukturierung von Erzählungen der eigenen Fallgeschichte sowie (d) zum Komplex der Sprach- und Handlungskompetenz insgesamt.¹¹ Es wird erforderlich sein, wenige gut meßbare Indikatoren auszuwählen und operational auszuarbeiten (wie etwa das Verzögerungsphänomen in der verbalen Planung bei Bernstein).

b) im Bereich der speziellen Interaktionskompetenz, „speziell“ deshalb, weil das allgemeine – in jeder Interaktionssituation nachweisbare – Konzept der Handlungskompetenz unter der spezifischen gegenstandsbezogenen Problemstellung unserer Analyse in einer speziellen Ausprägung auftritt: als Fähigkeit, eine wirksame Verteidigungsstrategie gegen die verdachtsgeleiteten Wirklichkeitskonstruktionen und daraus resultierenden Handlungspläne der Polizei aufzubauen.

Der Entwicklung der Grundkategorien liegt letztlich ein Modell zielgerichteten Verteidigungshandelns zugrunde. Solche Kategorien wären: die Fähigkeit zur Widerlegung, zur Entschlüsselung von Fangfragen, zur Zurückweisung von Unterstellungen und Anwürfen, zum Widerruf, zum folgerichtigen expliziten/impliziten Handlungsaufbau, zum expliziten/impliziten In-den-Zusammenhang-Stellen, zum Rückverweisen, zur Antizipation, Verteidigung, Legitimation, zum Eingehen auf Argumente, zum In-Beziehung-Setzen eigener Situationsdefinitionen zu kodifizierten Regeln, usw. .

Hinsichtlich beider Fähigkeitsbereiche ist an eine enge Verknüpfung einerseits eher sprachbezogener und andererseits eher handlungsbezogener (d. h. nicht explizit sprachanalytischer) Forschungstechniken gedacht, da das Konzept der Handlungs- und Interaktionskompetenz die Bereiche sprachlicher, gestischer und operativ-nichtsprachlicher Fähigkeiten umfaßt. Es ist möglich, daß für beide Fähigkeitsbereiche Kategorien und Operationalisierungsmöglichkeiten der pragmatisch gewendeten Linguistik übernommen werden können (Maas und Wunderlich 1971; Kallmeyer u. a. 1972). Relevant sind hier insbesondere die Analysen zum Phänomen der indirekten Sprechakte (Ehrich und Saile 1972), da es sich bei Verhören um Zwangskommunikationen (vgl. Schütze, 10.1) handelt, in denen der Sich-Verteidigende zwar sprechend handeln muß, aber sich nicht festlegen darf, und zum Phänomen der retrospektiven Abrechnung (Erklärung, Rationalisierung, Umdeutung, Entschuldigung, Rechtfertigung, Plausibilisierung) mit vergangenen Ereignisket-

ten, da der Tatverdächtige in Verhören gewöhnlich mit einer Diskrepanz zwischen nachträglich erwünschtem Zustand und faktisch eingetretenen Ereignissen oder gar zwischen seinen „eigentlichen“ (zumindest so vorgegebenen) Intentionen und den faktisch eingetroffenen Handlungsergebnissen fertig werden muß (Scott und Lyman 1968; Rehbein 1972).

Obwohl sich wahrscheinlich eine starke Abhängigkeit des zweiten Fähigkeitsbereichs vom ersten herausstellen wird, sollen beide getrennt erhoben werden, da es zumindest denkbar ist (wenn auch in unserem hypothetischen Theoriegebäude nicht als wahrscheinlich angesehen wird), daß ein Proband trotz hoher allgemeiner Interaktionskompetenz nicht – oder zumindest nicht erkennbar – im Rahmen des Verteidigungsmodells handelt. Außerdem ist es denkbar, daß die von uns vorgeschlagene Kategorisierung des zweiten Kompetenzbereichs nur spezielle Typen von Verteidigungsstrategien erfaßt (so z. B. nur kurzfristige, nicht aber langfristig angelegte). In beiden Fällen fungiert die Analyse der allgemeinen Handlungs- und Interaktionskompetenz als Kontrolle. Die Fakten über die allgemeine und spezielle Handlungskompetenz der Tatverdächtigen können in der Situation der Streife mit einiger Wahrscheinlichkeit nur mit Hilfe standardisierter Beobachtungsbögen erhoben werden, in der Situation des Verhörs können jedoch wahrscheinlich die verbalen Äußerungen des Tatverdächtigen und Beamten sowie synchron dazu die Bemerkungen des/der Beobachter(s) über nicht-verbale Gesten und andere Kommentare der Beobachter (insbesondere zu den beiden Kompetenzbereichen) auf Tonband mitgeschnitten werden.

Ein gesonderter Beobachtungsbogen muß in beiden Situationen für die schnelle Auflistung des Alters und der sozialstatistischen Daten über den Tatverdächtigen präpariert sein wie sie zur Erstellung eines groben Schichtindex erforderlich sind. Die erhobenen Fakten zur speziellen Handlungskompetenz einer Person auf der einen und allgemeinen Handlungskompetenz auf der anderen Seite werden gewichtet und quantifiziert und zum einen mit dem dieser Person zugeordneten Schichtindex sowie zum anderen mit der Altersstufe dieser Person korreliert.

2.2.1 Kompetenz zur Antizipation des polizeilichen Verdachts

Da es sich hier (Dimension 2,a) um die Erhebung der Fähigkeit handelt, sich der polizeilichen Verfolgung von vorn herein dadurch zu entziehen, daß man erst gar nicht poli-

zeitlich tatverdächtig wird, muß die Erhebung der Daten unter Personen erfolgen, die strafbare Handlungen begangen haben bzw. noch begehen und nun immer damit rechnen müssen, den Verdacht der Polizei zu erregen. Derartige Fakten liegen in Form von Beobachtungsberichten vor, wie sie im Rahmen eines Forschungsprojekts¹² an der Universität Bielefeld aufgrund teilnehmender Beobachtung erstellt wurden. Diese Daten sollen unter folgenden Aspekten ausgewertet werden:

- welche Handlungsstruktur weisen Delikte Jugendlicher auf?
- welche Handlungsstrategien, polizeiliches Handeln bzw. den polizeilichen Verdacht zu antizipieren, sind bei den Jugendlichen zu beobachten:
- während/vor der Ausführung des Delikts
- nach der Ausführung des Delikts?

Aufgrund der in dem oben erwähnten Projekt erhobenen Daten ist eine Kontrolle der Schichtvariablen möglich. Es fehlt allerdings eine Kontrollgruppe Erwachsener mit ähnlicher Delinquenzrate.

2.3 Methoden der Erhebung und Auswertung in der Verhaltensdimension

In der Verhaltensdimension (vgl. Schaubild 3) soll sich die *Erhebung* in folgende Bereiche aufgliedern: a) Einsichtnahme in die kommunale Polizeistatistik (bzw. Gerichtsstatistik); b) Einsichtnahme in polizeiliche Protokolle: Fahrtenberichte, Vorführungsnoten, Verhörprotokolle (bzw. Gerichtsprotokolle); c) Aufarbeitung der entsprechenden im Projekt erhobenen Daten. Für die unter Dimension 3, a aufgeführten polizeilichen Einsätze kommen nur solche in Betracht, die nicht aufgrund der Anforderungen polizeilicher Hilfe zustande gekommen sind. Es ist allerdings noch nicht abzusehen, ob derartige Einsätze von den übrigen eindeutig zu trennen sind.

Bei der *Auswertung* sind die im Prozeß der Erhebung gewonnenen „objektiven“ Verhaltensdaten einer Interpretation auf der Grundlage der in Schaubild 3, Dimension 1 und 2, gewonnenen Ergebnisse zugänglich. Allerdings fehlen zur endgültigen Interpretation dieser Daten Angaben über die tatsächliche Anzahl aller begangenen Delikte (also der polizeistatistisch erfaßten, zuzüglich derjenigen, die zur polizeistatistischen Dunkelziffer gehören), nach:

- Kategorien von Personen (Schicht/Alter)
- Stadtregionen
- öffentlichen Plätzen.

Da es unmöglich ist, im Rahmen dieses Projektes derartige Daten zu erheben, kann man auf der Grundlage der Fakten über Handlungskompetenz und der Fakten über die sich nach Art der self-fulfilling-prophecy an der mangelnden Handlungskompetenz (ohne diese und ihre Bedingungen als solche zu erkennen) orientierenden praktischen Typisierungen der Polizeibeamten nur Aussagen darüber machen, ob bestimmte Ausprägungen und Häufigkeiten von „objektiven“ Verhaltensdaten bzw. „Kriminalitätsraten“ auf den Einfluß der Struktur des Interaktionsprozesses zwischen Polizei und Tatverdächtigen bzw. auf die Handlungskompetenz der Tatverdächtigen zum Teil zurückzuführen sind – nicht aber, wie groß dieser Einfluß ist.

3 Zum Problem der Repräsentativität

Theoretische Grundgesamtheit der Untersuchung ist die Polizeipraxis in hochindustrialisierten Gesellschaften kapitalistisch-westlicher Prägung (allerdings bereits bezogen auf zusammenhängende kommunale Einsatzfelder, da die Polizeiorganisation territorial organisiert ist).

Auf dem grundlagentheoretischen Hintergrund des Projekts darf oder *muß* man sogar davon ausgehen, daß die Faktoren, welche die polizeiliche Tätigkeit, insbesondere ihre Selektionspraxis, betreffen, in diesen Gesellschaften modo grosso identisch sind: in allen Fällen handelt es sich um Gesellschaften, die auf der Grundlage eines kapitalistischen Wirtschaftssystems hierarchisiert sind nach persönlichem Reichtum (teilweise meßbar durch Einkommensindex), Verfügungsmacht im Produktions- und/oder Reproduktionsbereich (teilweise meßbar durch Berufsindex) sowie Bildung im weitesten Sinne des Wortes (teilweise meßbar durch den Index formaler Ausbildung) einschließlich der ihr entsprechenden Handlungskompetenz (deren Werte allerdings erst bei der Durchführung des Projekts erhoben werden können). Die Funktion der Polizei als Instrument formaler sozialer Kontrolle von seiten des Staates – welche in der Aufrechterhaltung und Perpetuierung der bestehenden Hierarchie besteht – ist in all diesen Gesellschaften vergleichbar, ebenso die Beziehung des polizeilichen Systems zu denjenigen der Justiz und der Politik.

Lediglich zwei Faktorenbereiche des polizeilichen Tätigkeitsfeldes könnten – abgesehen von den in unserer Theorie in ihrer Variabilität als wirksam unterstellten Faktoren, also den Faktoren der hierarchischen Position (insbes. Stellung im Produktions- bzw. Reproduktionsprozeß) und des Alters – systematisch variieren:

a) Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte der kommunalen Bereiche, in denen unsere Untersuchung stattfindet, einschließlich der damit zusammenhängenden „land-“ bzw. „stadttypischen“ Verhaltensmuster;

b) die kodifizierten juristischen und polizeiorganisatorischen Regeln und Handlungsanweisungen.

Bezüglich a) kann angenommen werden, daß in allen hoch-industrialisierten westlich-kapitalistischen Gesellschaften der Trend in Richtung zunehmender Urbanisierung geht (wenn auch mit regionalen Phasenverschiebungen). Die von uns als soziale Kontexte der Erhebung ausgewählten Regionen – zwei nahe beieinanderliegende Großstädte mit ca. 180.000 Einwohnern in unterschiedlichen Bundesländern – sind durchschnittlich urbanisiert, d. h. für den Urbanisierungstrend repräsentativ, denn sie implizieren noch nicht die für Metropolen kennzeichnenden besonderen, in der Überspitzung des Urbanisierungstrends nicht typischen, Lebensbedingungen sowie deren Auswirkungen auf die Deliktarten und -raten und auf die polizeilichen Organisationen.

Bezüglich b) kann angenommen werden, daß bereits die beträchtliche Varianzbreite der unterschiedlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer eine Abschätzung des Einflusses dieser Variablen ermöglicht. Wählt man zwei in ihrer Größe und Sozialstruktur vergleichbare und in ihrer generellen soziokulturellen und sprachlichen Eingebundenheit identische Erhebungsbereiche aus, so ist eine Kontrolle des Variablenzusammenhangs b) möglich, ohne daß die Interferenz anderer Faktoren (etwa: unterschiedlicher Urbanisierungsgrad) befürchtet werden muß und ohne die erheblichen Schwierigkeiten der Einarbeitung in fremdsprachliche kulturelle Situationen.

Im strengen Sinne stellt sich das Repräsentativitätsproblem lediglich bei den Existenzaussagen deskriptiver Studien. Die deskriptiven Voraussetzungen unserer Studie haben wir durch die Auswahl der beiden urbanen, in ihrer Polizeiorganisation unterschiedlichen Regionen nicht mit den üblichen statistischen Auswahlverfahren, aber doch durch plausible theoretische Überlegungen in ihrer Repräsentativität sicherstellen wollen. Effekte, die von speziellen Ortsbedingungen der einen und/oder der anderen dieser beiden urbanen Regionen ausgehen, können vernachlässigt werden, denn ein Hypothesenzusammenhang, der aus einem grundlagentheoretisch entwickelten Modell systematisch abgeleitet ist, besteht gewöhn-

lich aus Allsätzen, die für jeden sozialen Kontext relevant sind, in welchem diese Variablen auftauchen, und somit in verzerrten wie in statistisch repräsentativen Auswahlen in gleichem Maße gelten.¹³

Innerhalb der beiden urbanen Regionen sollen aus der Grundgesamtheit polizeilichen Handelns auf der Grundlage unserer theoretischen Überlegungen – entsprechend der sozialen Ökologie der beiden Städte – nach Möglichkeit je drei Einsatzbereiche polizeilicher Streifen ausgewählt werden:

- ein typischer Unterschichtwohnbereich
- ein typischer Mittelschichtwohnbereich
- ein typischer Bereich jugendlicher Freizeitaktivitäten (nach Einschätzung der Jugendämter).

Bei der Auswahl der beiden ersten Bereiche soll nach Möglichkeit auf einen normalen Anteil jugendlicher Einwohner geachtet werden.

Summary

Again and again critics quite legitimately state that the labeling approach reduces the concept of action to its intentional dimension, i. e. it can only conceive of action as mediated through the consciousness of actors. Recent developments in the theory of interaction offer the chance to cope with those dimensions of interaction that are unknown to the actor although structuring his actual behaviour.

From that foundation one can develop a theoretical concept of interactional competence by means of which the consequences of actors being structurally underprivileged in actual situations of interaction can be discovered analytically.

We will demonstrate possible operationalizations through the example of interaction between the police and the accused.

Anmerkungen:

*) Es handelt sich hier um die Kurzfassung eines von Günter Albrecht und Joachim Matthes bei der DFG (Schwerpunktprogramm: „Kriminologie und Kriminalsoziologie“) eingereichten und vorläufig abgelehnten Antrages auf Bewilligung einer Sachbeihilfe für ein Forschungsprojekt unter dem angegebenen Titel, welches von R. Bohnsack unter diskutierender und dann auch schriftlicher Mitwirkung von F. Schütze ausgearbeitet wurde. Den beiden Antragstellern sowie Werner Meinfeld, Günther Robert, Werner Springer und Ansgar Weymann sei an dieser Stelle noch einmal für Unterstützung und Anregung gedankt. (1) Während sozialwissenschaftliche Theorien die Genese von alltagsweltlichen Vorstellungsgehalten (aber prinzipiell auch von wissenschaftlichen) und ihren Anwendungskontext mitreflektieren und insofern Typisierungen zweiten Grades darstellen, blenden praktische Theorien den sozialen Kontext der Genese und der Anwendung von Alltagsvorstellungen, insbesondere auch ihrer eigenen, weitgehend aus. Sie stellen ihre Auffassung der von ihnen erfaßten sozialen Tatbestände nicht sy-

stematisch in Zweifel. Deshalb führt die retrospektiv-reflektive Perspektive bei ihnen zu systematischen Ausblendungen von sozialstrukturellen Interessenkonstellationen, die dem eigenen positionsgebundenen Interesse widersprechen, und zwar zur expliziten Legitimation des letzteren. Wissenschaftliche Theorien verwenden dagegen die retrospektive Perspektive zur systematischen Erklärung sozialer Tatbestände einschließlich der sie selektiv erfassenden alltagsweltlichen Wissensbestände. Heute wird im ähnlichen Sinne wie von „praktischen Theorien“ auch häufig von „pragmatischen Theorien“ gesprochen. Um keine Verwechslungen mit dem Begriff „pragmatisch“ im Sinne der Linguistik aufkommen zu lassen, beschränken wir uns auf den Ausdruck „praktische Theorien“.

(2) Zum Begriff der Erfolgsrate vgl. Brusten 1971. Der Zusammenhang von praktischen Theorien und deren Genese in den durch die jeweilige Handlungskompetenz der Tatverdächtigen unterschiedlich strukturierten Interaktionssituationen stellt eine analytische Betrachtung der Prozesse dar, die sich innerhalb des von Brusten (1971, bes. S. 34) so genannten „Ermessens im soziologischen Sinne“ abspielen.

(3) Zu dieser Problematik s. Bohnsack 1973, bes. Kapitel 5 und 6; sowie auch die Kritik von Werkentin/Hofferbert/Baurmann 1972, bes. S. 247.

(4) Zur Entwicklung des Konzeptes der Handlungskompetenz vgl. Bohnsack 1973. Obschon die dort vollzogene Analyse sich auf die jugendspezifische Handlungskompetenz konzentriert, ist dieses Konzept in seiner interaktionslogischen Qualität in bezug auf schichtspezifische Handlungskompetenz entwicklungsfähig, auf der Grundlage entsprechender Ausarbeitungen. Das Konzept der Handlungskompetenz entspricht in seiner sprachlichen Dimension dem Konzept der Sprachperformanzkapazität, wie es unter teilweise Rückgriff auf Überlegungen von Bernstein und Oevermann von Schütze (erscheint demnächst – insbesondere Abschnitt 6.314 und Kap. 7) entwickelt worden ist. Hier finden sich auch Überlegungen zu der Frage, inwieweit und über welche Ebenen (a) Situationen sozial-struktureller Unterprivilegierung, (b) Defizite an Handlungskompetenz sowie (c) subkulturelle Orientierungs- und Handlungsmuster miteinander verschränkt sind. Die in Bohnsack 1973, bs. Kap. 4 und 6, in Zusammenhang mit mangelnder Handlungskompetenz analysierten devianzgenetischen Bedingungen der aus dem Konflikt mit gesellschaftlichen Widersprüchen resultierenden Phänomene subjektiver Entfremdung können im Rahmen der hier geplanten Forschung keine direkte Berücksichtigung finden.

(5) Es handelt sich hier vor allem um die von Ahlheim u.a. 1971 so genannten „Merkmale der Erziehung am sozialen Ort des Proletariats“. Vgl. dazu auch einige Bemerkungen in Bohnsack 1973, Kap. 6.

(6) Vgl. Bohnsack 1973, die gesamte Arbeit.

(7) Zu den sich innerhalb der neueren Wissenssoziologie entwickelnden Überlegungen zur Interaktionslogik vgl. Schütze, Meinefeld, Springer und Weymann 1973; sowie Bohnsack 1973, bes. Kap. 1 und hier das Konzept der „Basisregeln“.

(8) Die folgenden Thesen sind Bohnsack 1973, Kap. 1, entnommen.

(9) Dieser thesenartig angerissene Bereich der Basisregelstruktur von Handlungsvollzügen wurde in Anlehnung an das Luhmannsche Konzept der Komplexität/Kontingenz entwickelt und ist bei diesem auf die Struktur von Systemen bezogen, also auf Bereiche, die der Aufmerksamkeitsspannweite des jeweilig Handelnden, seiner intentionalen Reflexion entzogen und nur der Aufmerksamkeitsspannweite des

Systemtheoretikers zugänglich sind. Wie oben durch den Thesenkatalog dargelegt wurde, kann dieses Konzept jedoch auch für eine Handlungstheorie relevant werden, die zwar ihren Ausgangspunkt beim intentional handelnden Subjekt nimmt, den vorreflexiven, nicht subjektiv intentionalen Bereich jedoch miteinbezieht und beide Bereiche zu vermitteln weiß, so daß sozusagen Systemstrukturen bei der Analyse der konkreten Interaktionssituation berücksichtigt werden können.

(10) Es können hier nur Kurse von bereits in der Dienstausbildung stehenden Beamten relevant werden, weil eine grundsätzliche Differenz zwischen deren Perspektive und derjenigen der noch nicht – oder nur ganz kurzfristig – in der Praxis tätigen Beamten, die mit hin noch nicht völlig in die routinisierten Praktiken hineingewachsen sind, zu erwarten ist.

(11) Es handelt sich um folgende Literatur: zu (a) Trager (1964), Hall (1959, 1963, 1968) und Birdwhistell (1970); zu (b) Schatzman/Strauss (1956) und Flavell u.a. (1968); zu (c) Ervin-Tripp (1972) und Sacks (1972) sowie Sacks/Jefferson/Schegloff (1973); zu (d) Bernstein (1969, 1970, 1972), Oevermann (1970, 1972), Dittmar (1973) und Schütze (erscheint).

(12) Es handelt sich hier um ein von H. Haferkamp unter Mitarbeit von Studenten durchgeführtes Projekt unter dem Titel: „Kriminelle Karrieren und gruppengebundene Lernprozesse“, in welchem unter anderem die in kriminalisierten Subkulturen Jugendlicher gehaltenen Typisierungen teilnehmend beobachtet worden sind, wobei auch der gesamte während des jeweiligen Beobachtungszeitraums sich vollziehende Handlungsverlauf protokolliert wurde.

(13) Vgl. Zetterberg 1962, S. 91.

Literatur

ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN, Hg., Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, 2 Bde, Reinbek 1973.

AUTORENKOLLEKTIV: Rose AHLHEIM et al., Gefesselte Jugend, Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt 1971.

BERNSTEIN, B., HENDERSON, D., Social Class Differences in the Relevance of Language to Socialization, in: Sociology 3 (1969), S. 1–20.

DERS., Soziale Struktur, Sozialisation und Sprachverhalten, Aufsätze 1958–1970, Amsterdam 1970.

DERS., A Sociolinguistic Approach to Socialization; with some Reference to Educability, in: GUMPERZ J. J., HYMES, D., Hg., Directions in Sociolinguistics, New York 1972, S. 465–497.

BIRDWHISTELL, R. L., Kinesics and Context: Essays on Body Motion Communication, Philadelphia 1970.

BOHNSACK, R., Handlungskompetenz und Jugendkriminalität, Neuwied/Berlin 1973.

BRUSTEN, M., Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei, in: FEEST, J., LAUTMANN, R., Hg., Die Polizei, Soziologische Studien und Forschungsbericht, Opladen 1971.

BRUYN, S. T., The Human Perspective in Sociology, The Methodology of Participant Observation, Englewood Cliffs, New Jersey, 1966
CICOUREL, A. V., Methode und Messung in der Soziologie, Frankfurt 1970 (a).

DERS., Basic and Normative Rules in the Negotiation of Status and

- Role, in: DREITZEL, H. P., Hg., *Recent Sociology*, No 2, London 1970(b).
- DERS., *The Social Organization of Juvenile Justice*, New York/London/Sydney 1968.
- DITTMAR, N., *Soziolinguistik*, Frankfurt 1973.
- EHRICH, V., SAILE, G., Über nicht-direkte Sprechakte, in: WUNDERLICH 1972, S. 255–287.
- FEEST, J., BLANKENBURG, E., *Die Definitionsmacht der Polizei*, Düsseldorf 1972.
- FLAVELL, J. H., in collaboration with BOTKIN, P.T., FRY, Jr., Ch.L., WRIGHT, J.W., and JARVIS, P.E., *The Development of Role-Taking and Communication Skills in Children*, New York/London/Sydney/Toronto 1968.
- FRAKE, Ch. O., *The Ethnographic Study of Cognitive Systems*, in: FISHMAN, J. A., *Readings in the Sociology of Language*, The Hague 1968, S. 434 – 446.
- DERS., *A Structural Description of the Subanum ,Religious Behavior'*, in: LESSA W. A. and VOGT, Z., Hg., *Reader in Comparative Religion*, New York/Evanston/London 1965, S. 582 – 593.
- GARFINKEL, H., *A Conception of, and Experiments with „Trust“ as a Condition of Stable Concerted Actions*, in: Harvey, O.J., Hg., *Motivation and Social Interaction, Cognitive Determinants*, New York 1963.
- DERS., *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs, New Jersey, 1967.
- HALL, E. T., *The Silent Language*, Garden City, New York (Doubleday) 1959.
- DERS., *Proxemics*, in: *Current Anthropology* 9 (1968), S. 83 – 108.
- DERS., *A System for Notation of Proxemic Behavior*, in: *American Anthropologist* 65 (1963), S. 1003 – 1026.
- KALLMEIER, W., KLEIN, W., MEYER HERMANN, R., NETZER, K., SIEBERT, H. J., *Einführung in die Textlinguistik*, 2 Bde., Universität Bielefeld, Arbeitsstelle Linguistik, Projektgruppe Fernstudium, Bielefeld/Köln 1972.
- LUHMANN, N., *Generalized Media and the Problem of Contingency*, unveröffentlichtes Manuskript, o.O., o.J.
- DERS., *Sinn als Grundbegriff der Soziologie*, in: HABERMAS, J., LUHMANN, N., *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt 1971.
- MAAS, U., WUNDERLICH, D., *Pragmatik und sprachliches Handeln*, Frankfurt 1972.
- MANGOLD, W., *Gegenstand und Methode des Gruppendiskussionsverfahrens*. Aus der Arbeit des Instituts für Sozialforschung, Frankfurt 1960.
- MATTHES, J., SCHÜTZE, F., *Zur Einführung: Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*; in: ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN, Hg., *Alltagswissen . . .*, Bd. I.
- OEVERMANN, U., *Sprache und soziale Herkunft. Ein Beitrag zur Analyse schichtenspezifischer Sozialisationsprozesse und ihrer Bedeutung für den Schulerfolg*, Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, Studien und Berichte 18, Berlin 1970.
- DERS., *Forschungsbericht des Projektes „Elternhaus und Schule“ am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin für die Tagung „Forschungsprobleme der Sprachsoziologie“ vom 24.11. bis 27.11. 1972 im ZiF der Universität Bielefeld*.

- PERELMAN, Ch., *The Idea of Justice and the Problem of Argument*, New York/London 1963.
- PIKE, K., *Language in Relation to a Unified Theory of the Structure of Human Behavior*, The Hague/Paris 1971.
- REHBEIN, J., *Entschuldigungen und Rechtfertigungen*, in: WUNDERLICH 1972, S. 255–287.
- SACKS, H., *On the Analyzability of Stories by Children*, in: J. GUMPERZ, D. HYMES, Hg., *Directions in Sociolinguistics*, New York 1972, S. 325–345.
- DERS., JEFFERSON, G., SCHEGLOFF, E., *A Symplest Systematics for the Organization of Turn-Taking for Conversation*, MS 1973.
- SCHATZMAN, L., STRAUSS, A., *Social Class and Modes of Communication*, in: *AJS* 60 (1955), S. 329–338.
- SCOTT, M. B., LYMAN, S. M., *Accounts*; in: *ASR* 33 (1968).
- SCHUTZ, A., *Collected Papers*, Vol. I, The Hague 1962.
- SCHÜTZE, F., *Sprache soziologisch gesehen*, München, erscheint.
- DERS., MEINEFELD, W., SPRINGER, W., WEYMANN, A., *Grundlagentheoretische Voraussetzungen methodisch kontrollierten Fremdverstehens*; in: *ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN, Alltagswissen . . .*, Bd. II.
- STURTEVANT, W. C., *Studies in Ethnoscience*, in: A. K. ROMNEY, R. G. D' ANDRADE, Hg., *Transcultural Studies in Cognition*, Sonderheft des *American Anthropologist* 66 (1964), Part 2, S. 99–131.
- TRAGER, G. L., *Paralanguage: a first approximation*, in: D. HYMES, Hg., *Language in Culture and Society*, New York 1964, S. 274–279.
- TRIPP, S. E., *On Sociolinguistic Rules: Alternation and Cooccurrence*, in: J. J. GUMPERZ, D. HYMES, Hg., *Directions in Sociolinguistics*, New York 1972, S. 213–250.
- WEICK, K. E., *Systematic Observational Methods*, in: G. LINDZEY, E. ARONSON, Hg., *The Handbook of Social Psychology*, Vol. 2, S. 357–451.
- WERKENTIN, F., HOFFERBERT, M., BAURMANN, M., *Kriminologie als Polizeiwissenschaft oder: Wie alt ist die neue Kriminologie*, in: *Kritische Justiz*, Heft 3, 1972.
- WUNDERLICH, D., Hg., *Linguistische Pragmatik*, Frankfurt 1972.
- ZETTERBERG, H. L., *Theorie, Forschung und Praxis in der Soziologie*, in: KÖNIG, R., Hg., *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Bd. I, S. 65–101.

18. August 1973

48 Bielefeld, Weihestr. 53, Barlachstr. 7